

Termin: 24.03.2023

Maikammer

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Langen Bösgewanne“ in Maikammer
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Maikammer hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In der Langen Bösgewanne“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Die Gemeinde Maikammer möchte die Bestrebung eines bereits ansässigen größeren Gewerbebetriebes unterstützen, eine solche Anlage auf dessen noch unbebauten Firmengrundstück errichten zu können. Damit kommt die Ortsgemeinde Maikammer den Zielen der Landesregierung nach, auf geeigneten Flächen die Erzeugung von erneuerbaren Energien zuzulassen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in Teilen das Flurstück Nr. 9468. Der Geltungsbereich ist auf dem abgedruckten Auszug des Lageplans mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Maikammer, 17.03.2023

Karl Schäfer

Ortsbürgermeister